



Beschlussvorlage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **V/2010/09254**
Datum: 20.10.2010
Bezug-Nummer.
Kostenstelle/Unterabschnitt: 1.6100.650000
Verfasser: Dezernat II
Planen und Bauen

Beratungsfolge	Termin	Status
Ausschuss für Planungsangelegenheiten	09.11.2010	öffentlich Vorberatung
Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegen- schaften Hauptausschuss	16.11.2010 08.12.2010	öffentlich Vorberatung öffentlich Vorberatung
Stadtrat	15.12.2010	öffentlich Entscheidung

Betreff: **Verteilung der Regionalisierungsmittel des Landes gemäß § 8 ÖPNV-Gesetz des Landes für die HAVAG für das Jahr 2011 und die Mittel für den Ausgleich verbundbedingter Belastungen**

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat bestätigt die Verwendung der Mittel des Landes Sachsen-Anhalt gemäß § 8 und § 9 des neuen ÖPNV-Gesetzes des Landes und die Höhe des Ausgleiches verbundbedingter Belastungen an den Mitteldeutschen Verkehrsverbund.

Finanzielle Auswirkung:

VerwHH

Ausgaben Haushaltsstelle 1.7920.715300 942.900 €

Dr. Thomas Pohlack
Bürgermeister

Verteilung der Regionalisierungsmittel des Landes gemäß § 8 ÖPNV-Gesetz des Landes für die HAVAG für das Jahr 2011 und die Mittel für den Ausgleich verbundbedingter Belastungen

Begründung:

Nach den Festlegungen des Landes über die Zuweisung von Regionalisierungsmitteln über § 8 des ÖPNV-G des Landes kann die Stadt Halle mit einem jährliche Zuschuss von 6,3 Mio. € rechnen.

Die Verteilung der Regionalisierungsmittel ist wie folgt vorgesehen:

Betriebshof Rosengarten 3,1 Mio. €. Die restliche Summe in Höhe von ca. 3,2 Mio. € soll folgendermaßen verwendet werden:

Zur Festlegung der Aufteilung der 3,2 Mio. € für Maßnahmen der Stadt Halle und der HAVAG gab es Abstimmungen innerhalb der Verwaltung.

Die Höhe der Mittel für die HAVAG ist durch die Bildung der Differenz zu den städtischen Projekten entstanden.

Die Mittel für die Ausbaumaßnahmen der Infrastruktur ergeben sich aus dem unmittelbar notwendigen Bedarf.

Bei den Mitteln für die Schnittstelle Nietleben handelt es sich für das Jahr 2011 um einen Betrag der evtl. Planungs- und Sicherungsmaßnahmen beinhaltet.

Die Höhe der eingestellten Mittel für Bushaltestellen entspricht der Vorgabe der Planung zur Verbesserung der Zugangsmöglichkeiten zum ÖPNV.

Zuschüsse an die HAVAG für investive Maßnahmen (HH 2.7920.985000-002)

Ausbau diverser Infrastrukturmaßnahmen (z. B. Beesener Straße, Betriebshof Freimfelder Straße)

Zuschüsse für den Ankauf von Straßenbahnen (HH 2.7920.985001-002)
Gesamt: 1.841.800 €

Zuschüsse an die Stadt Halle für folgende Maßnahmen:

Ausbau Infrastruktur (Straße)	750.000 €
Delitzscher Straße, Beesener Straße, Klausbrücke, LZA	
Bau Schnittstelle Nietleben	40.000 €
Bau Bushaltestellen	200.000 €
Anteil für Betriebskostenzuschüsse an MDV	271.000 €
Anteil für Planungen im ÖPNV im FB 61 (Arbeiten am Verkehrspolitischen Leitbild, Nahverkehrsplan, Investitionsplan und Aufträge für Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen sowie Verkehrszählungen)	100.000 €

Gesamtsumme: 3.202.800 €

Durch die jährliche Festlegung der Mittel für die Regionalisierung durch das Land Sachsen-Anhalt über einen erfolgsabhängigen Verteilerschlüssel ist keine genaue Quantifizierung des Betrags möglich.

Mit Wirkung zum 01.01.2011 wird die Ausreichung der Mittel für den Ausbildungsverkehr

auch über das neue ÖPNV-G geregelt. Die Regelungen erfolgen über den § 9. Dieser legt fest, dass die finanziellen Mittel für den Ausgleich der rabattierten Fahrkarten durch den Aufgabenträger den Verkehrsunternehmen zur Verfügung zu stellen ist.

Dies bedeutet, dass die finanziellen Mittel im vollen Umfang der HAVAG zur Verfügung gestellt werden sollten. Eine genaue Nennung der Höhe der Mittel ist erst mit der Bestätigung des Gesetzes durch den Landtag möglich. Die bisherigen Ausgleichsleitungen des Landes belaufen sich auf rund 3 Mio. €.

Neben diesen Mitteln erfolgt ein Ausgleich der verbundbedingten Belastungen durch die Stadt Halle an den Mitteldeutschen Verkehrsverbund. Diese Mittel werden innerhalb des Verbundes zum Ausgleich von Mindereinnahmen vor allem für die HAVAG verwendet. Für das Jahr 2009 ist laut Finanzplan des MDV eine Zahlung in Höhe von **942.900 €** in der **Haushaltsstelle 1.7920.715300** enthalten.